Artenschutzrechtliche Prüfung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Leimersfeld“ mit integrierter Grünordnung Motten

GEMEINDE MOTTEN
Gemarkung Motten
Flur-Nr. 11/10, 1054 (Teilfläche)
Landkreis Bad Kissingen

Planung:

Windheim, den 02.07.2019

LAND + plan
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN + STADTPLANER
ROBERT KNIDLBERGER
Am Linsenberg 9, 97797 Wartmannsroth-Windheim
T: 09732-780 002, Fax: 09732-780 003, buero@landundplan.de

Stempel / Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
1.1 Anlass und Aufgabenstellung 3
1.2 Datengrundlagen 3
1.3 Naturräumliche Gegebenheiten 3
1.4 Schutzgebiete 3
2. Schutzgut Arten und Lebensräume 8
2.1 Bestandsbeschreibung 8
2.2 Artenschutzrelevante Pflanzen- und Tierarten 12
3. Wirkungen des Vorhabens und seine Bewertung 18
4. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität 19
5. Fazit 20
6. Quellenangaben und Literaturverzeichnis 20
7. Anhang - Baumbestand 21

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Motten plant die Errichtung einer Kindertagesstätte im Siedlungsbereich von Motten und hat dafür die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Leimersfeld“ beschlossen. Es ist beabsichtigt auf der als „Öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz“ festgesetzten Fläche auf FlurNr. 11/10 (Gmk. Motten) eine „Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten“ auszuweisen. Desweiteren ist eine Anpassung der Parkplatzfläche entlang der angrenzenden Dalherdaer Straße vorgesehen Teilfläche von FlurNr. 1054.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturparks „Bayerische Rhön“ (NP-00002) sowie im Biosphärenreservat Rhön (UNESCO-BR-00003) aber außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

Da im Geltungsbereich sowie im Umfeld europarechtlich streng geschützte Arten vorhanden sein könnten und somit betroffen sein könnten, wird geprüft ob durch die Umsetzung der im B-Plan festgesetzten Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG, insbesondere die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Eigene Bestandserhebung und Kartierung im Juni 2019
- Bayer. Landesamt für Umwelt – Artenschutzkartierung Bayern (Anfrage UNB)
- Online-Abfrage:
  - Bayer. Landesamt für Umwelt - saP-Arteninformation Stand 2018
  - Angaben aus der Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, - Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz

1.3 Naturräumliche Gegebenheiten

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Siedlungsbereich der Gemeinde Motten an der Dalherdaer Straße und ist nach der naturräumlichen Gliederung von MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1955) der naturräumlichen Einheit Vorder – und Kuppenrhön (353) sowie der Untereinheit (ABSP) Brückenauer Kuppenrhön (353-A) zugeordnet. [1]

Die Spielplatzfläche liegt auf einer Geländehöhe von ca. 430 müNN und ist an der östlichen Grundstücksgrenze von einer steilen Böschung eingefasst. [2]

Die mittleren Niederschlagsmengen des Gebietes betragen ca. 750 bis 850 mm/a.
Die mittlere Jahrestemperatur liegt zwischen 7 und 8°C.[3]

1.4 Schutzgebiete

Biotope lt. Bayerischer Arten- und Biotopschutzkartierung

Innerhalb des Planungsraumes wurden keine Biotope lt. Bayerischer Arten- und Biotopschutzkartierung erfasst.
Im Umfeld sind in einem Abstand von ca. 170 – 500 m zum Planungsraum wertvolle Hecken- und Feldgehölzkomplexe mit vernetzender Funktion und Bedeutung für das Landschaftsbild vorhanden.

---

[1] Bayerisches Landesamt für Umwelt: www.lfu.bayern.de, aus FIN-Web fisnat.bayern.de/finweb
[2] Bayern Atlas www.geoportal.bayern.de/bayernatlas
3 www.lfu.bayern.de/wasser/klima_wandel/bayern/lufttemperatur/index.htm

Folgende Hecken und Feldgehölze wurden als Biotope kartiert: [4]

- *„Hecken beim Kretzenhof und nordwestlich Motten“ (BiotopNr. 5524-0008-011-Teilflächen 09 / 11) - Distanz ca.170 und 210 m*
- *„Feldgehölz südlich Kretzenhof“ (BiotopNr. 5524-0009-001) - Distanz ca. 290m*
- *„Hecken und Feldgehölz-Komplex in der Feldflur nordöstlich Motten“ (BiotopNr. 5524-0010-Teilflächen 01/03-06/09) - Distanz ca. 230 - 470m*
- *„Hecken und Feldgehölzkomplex nordöstlich Motten“ (BiotopNr. 5624-0002-Teilflächen 01/02/05-07) - Distanz ca. 250 - 500m*

In gut 500m Entfernung sind zwei Waldbiotope vorhanden:

- *„Feldgehölze auf dem Westhang nordwestlich Motten“ (BiotopNr. 5524-0005-Teilflächen 03/04)*

In einem Abstand von ca.270 m zum Plangebiet verläuft westlich im Talraum die Döllau, deren Vegetation und der naturnahe Verlauf in der Biotopkartierung erfasst wurden:

- *„Döllau zwischen Motten und Sibillenhof“ (BiotopNr. 5524-1010-Teilflächen 01/02)*

Schutzgebiete nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
Der Planungsraum liegt innerhalb des Naturparks "Bayerische Rhön" (NP-00002) sowie dem Biosphärenreservat Rhön (UNESCO-BR-00003) Zone 3 (Entwicklungszone).
Das Landschaftsschutzgebiet "Bayerische Rhön" (LSG-00563.01) der ehemaligen Schutzzone grenzt östlich an den Ortsrand an und weist eine Distanz von ca. 90 m zum Planungsraum auf.
Naturschutzgebiete sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Die „Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön“ (NSG-00751.01) wurden in einer Distanz von über 2,5 bzw. 4 km als NSG-Gebiet ausgewiesen.
Es sind keine gesetzlich geschützten Biotope nach §30 BNatSchG im Planungsraum vorhanden.

Natura 2000 Gebiet (Gebiete der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelschutzrichtlinie)
In einer Entfernung von ca. 2 km zum Planungsraum wurden die Flächen des Truppenübungsplatzes Wildflecken als SPA-Gebiet (EU-Vogelschutzgebiet) sowie FFH-Gebiet ausgewiesen. [5]

Das FFH-Gebiet „Bayerische Hohe Rhön“ (5526-371) gehört zu den biotopreichsten Landschaften Unterfrankens mit einem weiten Spektrum von Feucht-, Trocken- und Magerkomplexen, naturnahen Wäldern mit sehr alten, artenreichen Laubholzbeständen sowie dem Vorkommen äußerst seltener Arten. Es ist eine historische Kulturlandschaft v.a. in den Hochlagen der Langen Rhön und der Schwarzen Berge mit reichstrukturiertem und kleinflächigen Nutzungsmosaik. Die Landschaft ist durch Vulkanismus geprägt mit Hochplateaus und freistehenden Vulkanschloten, freien Basaltkuppen und -felsen, großen Blockhalden und Säulenbasalt.
Es ist der bedeutendste Teilbereich im Biosphärenreservat Rhön

[4] https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/
Fin-Web Bayern (Fis-Natur-Online)

[5] https://geoportal.bayern.de/bayernatlas
Fin-Web Bayern (Fis-Natur-Online)
https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_gebietsrecherche/index.htm

Lebensraumtypen
Die Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL umfassen:

- *Dystrophe Seen und Teiche (3160)*
- *Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (3260)*
- *Trockene europäische Heiden (4030)*
- *Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen (5130)*
- *Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) (6110*)*
- *Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (6210*)*
- *Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (6230*)*
- *Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (6410)*
- *Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)*
- *Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (6510)*
- *Berg-Mähwiesen (6520)*
- *Lebende Hochmoore (7110*)*
- *Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (7120)*
- *Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)*
- *Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (7150)*
- *Kalktuffquellen (Cratoneurion) (7220*)*
- *Kalkreiche Niedermoore (7230)*
- *Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (8160*)*
- *Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii (8230)*
- *Nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)*
- *Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)*
- *Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)*
- *Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) (9150)*
- *Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (9170)*
- *Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (9180*)*
- *Moorwälder (91D0*)*
- *Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0*)*

**= prioritär*

Geschützte Tier- und Pflanzenarten
Für die Ausweisung sind folgende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-RL wesentlich:

Säugetiere

- *Barbastella barbastellus (Mopsfledermaus)*
- *Myotis bechsteinii (Bechsteinfledermaus)*
- *Myotis myotis (Großes Mausohr)*

Wirbellose Tiere

- *Euphydryas aurinia (Goldener / Skabiosen Scheckenfalter)*
- *Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling*
- *Maculinea teleius Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling*

Amphibien

- *Triturus cristatus (Kammmolch)*

Fische

- *Cottus gobio (Groppe)*
- *Lampetra planeri Bachneunauge*

Pflanzen

- *Cypripedium calceolus (Frauenschuh)*
- Drepanocladus vernicosus Firnisglänzendes Sichelmoos

Die Naturschutzfachliche Bedeutung des EU-Vogelschutz-Gebietes „Bayerische Hohe Rhön“ (5526-471) liegt in der hohen Dichte der an Laubwald und strukturreiche Kulturlandschaft gebundenen Vogelarten, u.a. Rotmilan, Neuntöter, Spechte u.a. Anhang I- und Zugvogelarten, außeralpines Birkhuhnvorkommen und Hauptbestand des Wachtelkönigs in Nordbayern.

Vogelart(en) nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

- Aegolius funereus (Raufußkauz) Brutnachweis
- Alcedo atthis (Eisvogel) Brutnachweis
- Bubo bubo (Uhu) Brutnachweis
- Ciconia nigra (Schwarzstorch) Brutnachweis
- Crex crex (Wachtelkönig) Brutnachweis
- Dryocopus martius (Schwarzspecht) Population ganzjährig vorhanden
- Falco peregrinus (Wanderfalke) Nahrungsgast
- Glaucidium passerinum (Sperlingskauz)Brutnachweis
- Lanius collurio (Neuntöter) Brutnachweis
- Lullula arborea (Heidelerche) Brutnachweis
- Milvus migrans (Schwarzmilan) Population ganzjährig vorhanden
- Milvus milvus (Rotmilan) Brutnachweis
- Pernis apivorus (Wespenbussard) Population ganzjährig vorhanden
- Picoides medius (Mittelspecht) Population ganzjährig vorhanden
- Picus canus (Grauspecht) Population ganzjährig vorhanden
- Tetrao tetrix tetrix (Birkhuhn) Brutnachweis

Von der Änderung des Bebauungsplanes und der Errichtung einer Kindertagesstätte sowie der Änderung der Stellplätze sind keine geschützten Lebensräume betroffen. Aufgrund mangelnder Habitate und der Lage innerhalb des Siedlungsbereiches kann ein Vorkommen der geschützten Pflanzen- und Tierarten im Planungsraum ausgeschlossen werden.

Übersichtskarte der Schutzgebiete und Biotope und im Umfeld des Planungsraumes

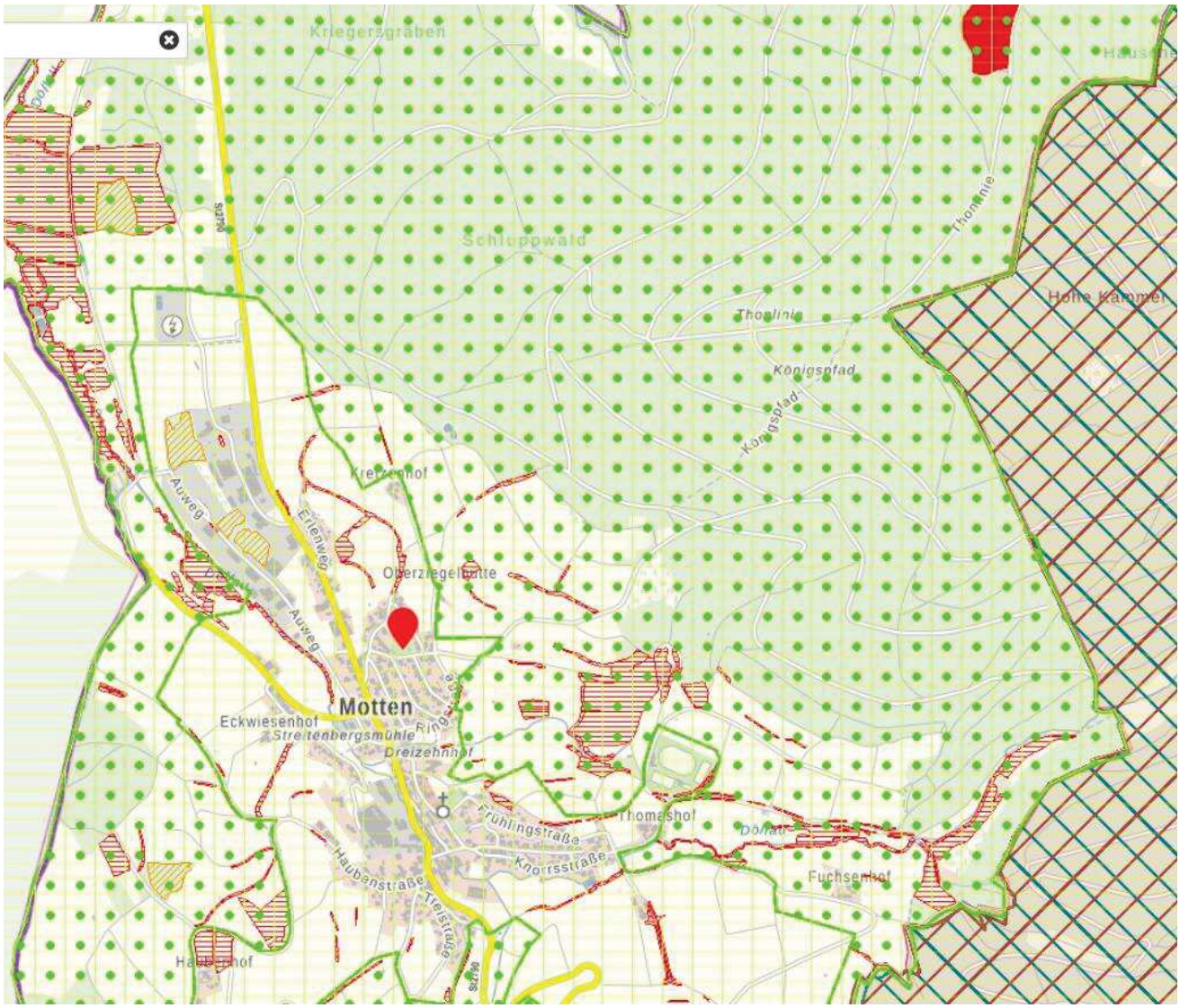

Legende

	Biotopkartierung Bayern		Waldbiotop - Biotopkartierung Bayern
	Landschaftsschutzgebiet Bayerische Rhön		Natura 2000 Gebiet (FFH – Gebiet / Vogelschutzgebiet)
	Naturpark Bayerische Rhön		Naturschutzschutzgebiet
	Biosphärenreservat Rhön - Entwicklungszone		Symbol – Lage des Plangebietes

Grundlage aus Bayernatlas - Web-Karte, https://geoportal.bayern.de/bayernatlas

2. Schutzgut Arten und Lebensräume

2.1 Bestandsbeschreibung

Das Plangebiet liegt im Siedlungsbereich der Gemeinde Motten an der Dalherdaer Straße und wird als öffentliche Grünfläche bzw. Spielplatz genutzt. Die Fläche wird im Osten und Norden von den Gärten der angrenzenden Wohnbebauung begrenzt, im Osten verläuft ein geschotterter Verbindungsweg und im Süden eine Parkplatzfläche entlang der Dalherdaer Straße. Ein steiler Böschungsbereich, begrenzt im östlichen Bereich die Spielfläche. Eine öffentliche Toilette ist im Randbereich zu den Parkplätzen vorhanden. Ein weiteres Häuschen ist aus Holz und wird als Spiel- oder Schutzhäuschen genutzt.

Blick von der Dalherdaer Straße auf den Spielplatz

Blick auf den Baumbestand des östlich verlaufenden Böschungsbereiches

Die Spielplatzfläche wie auch der Böschungsbereich sind mit älteren Nadel- und Laubgehölzen (Berg-Ahorn, Vogel-Kirsche, Stiel-Eiche, Linde, Kiefer u.a.) bestanden. Die Bäume sind sehr gepflegt, weisen wenig Totholz auf und wurden im Zuge von Erhaltungsschnitten stark zurückgeschnitten.

Blick von Westen auf den Gehölzbestand

Blick von der Holzhütte auf den Gehölzbestand im Zugangsbereich

Der Randbereich vor allem entlang der östlichen Grenze ist mit einem dicht eingewachsenen Gehölzbestand u.a. mit Hasel, Weißdorn, Hartriegel, Schneebeere, Flieder, Forsythie, Felsenbirne,

Brombeere bestanden. Eine geschnittene Ligusterhecke verläuft entlang der angrenzenden Gärten des Wohngebietes.

Blick auf Böschung, Toilettenanlage, Holzhütte und den Gehölzbestand

Blick auf den mit Gehölzen eingewachsenen Böschungsbereich

Im Parkplatzbereich an der Dalherdaer Straße ist eine Gehölzpflanzung mit Essigbaum, Vielblütiger Rose, Berberitze, Forsythie, Flieder vorhanden. Die Randeinfassung entlang des Verbindungsweges erfolgt mit Hartriegel, Brombeere und Kartoffelrose. Einzelne Strauchpflanzungen mit Felsenbirne und Hasel stehen im nördlichen Randbereich.

Blick von der Dalherdaer Straße auf den Parkplatz mit Gehölzbestand

Blick auf den Parkplatzbereich mit Randeingrünung

Der Gehölzbestand ist im Bestandsplan dargestellt und die Einzelbäume sind in der Baumbestandsliste dokumentiert. In der Erhebung wurden Baumhabitate kartiert die potentiell von artenschutzrechtlicher Relevanz sind:

- Apfelbaum (Baum Nr. 9) weist eine Stammhöhle im Kronenansatz auf,
- Stiel-Eiche (Baum Nr. 17) - Nestfund im Kronenbereich
- Krim-Linde (Baum Nr. 27) - Nestfund im Kronenbereich

Apfelbaum Nr. 9

Baumhöhle im Stammbereich (Apfel Nr. 9)

Die Baumhöhle weist eine Öffnung von 10x3 cm und eine Tiefe von 13 cm auf. Es konnten keine Spuren einer Besiedlung durch Fledermäuse oder Vögel vorgefunden werden (wie Nest, Kot, Urin, Verfärbungen). Eine weitere mit Mulm gefüllte Vertiefung ist im Kronenansatzbereich vorhanden, die jedoch keine Höhlung aufweist und nur sehr flach ausgebildet ist. Aufgrund mangelnder Pflege ist der Anteil an Totholz im Kronenbereich sehr hoch.

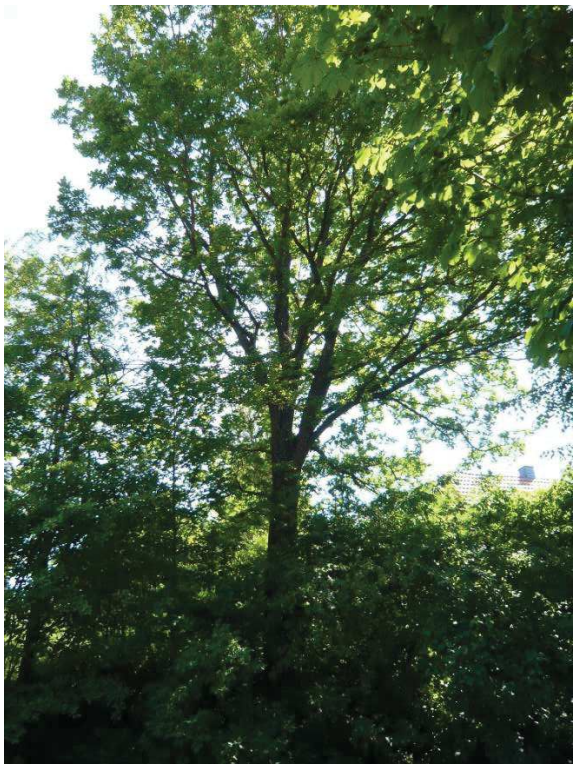

Stiel-Eiche (Baum Nr. 17) mit Nestfund

Krim-Linde (Baum Nr. 27) mit Nestfund

Beide Bäume weisen Vogelnester im Kronenbereich auf. Die Eiche ist gesund und hat wenig Totholz im Kronenbereich. Die Linde wurde stark zurückgeschnitten. Sie weist Hackspuren im Stammbereich sowie an einem Aststummel auf. An einer überwallten Baumwunde ist ein Baumpilz vorhanden.

Nestfund in der Linde (Baum Nr. 27)

Hackspur in Aststummel in der Linde (Baum Nr. 27)

Als abgängige Bäume sind der Prunus (Baum Nr. 21) an der östlichen und die Tilia (Baum Nr. 25) an der westlichen Grundstücksgrenze zu werten. Sie weisen viel Totholz auf bzw. ist der komplette Baum abgestorben und sollten aus Sicherheitsgründen entfernt werden.

abgestorbener Prunus (Baum Nr. 21)

abgängige Linde (Baum Nr. 25)

An zwei Bäumen im Spielplatzbereich (Stiel-Eiche Baum Nr. 2 und Kastanie Baum Nr. 16) wurden Insektenhilfen (Insektenhotel) aufgehängt. Sie können jedoch in andere Bäume umgehängt werden.

Im Spielbereich wird die Fläche von einem intensiv gepflegten Rasen geprägt. Im höhergelegenen östlichen Randbereich hat sich kleinflächig ein schmaler extensiv genutzter Wiesenstreifen u.a. mit Frauenmantel und Ähriger Teufelskralle und nitrophilen Saumarten wie Giersch ausgebildet. Es kommen keine Rote Liste Arten oder sonstige lokale seltene Bestände auf dem Grundstück vor.

Blick von der Dalherdaer Straße auf den schmalen Wiesenstreifen mit Apfel- und Kirschbäumen

schmaler Wiesenstreifen entlang der Grunstücksgrenze

2.2 Artenschutzrelevante Pflanzen- und Tierarten

Für artenschutzrelevante Pflanzen- und Tierarten nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie und der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie liegen im Geltungsbereich keine Funde vor. In der bayerischen Artenschutzkartierung wurden bezüglich des Auftretens seltener Tier- und Pflanzenarten im Geltungsbereich keine Funde gemeldet.

Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie sind nach Relevanzprüfung nicht betroffen. Auch kann das Vorkommen von Cypripedium calceolus (Frauenschuh) und Drepanocladus vernicosus (Firnisglänzendes Sichelmoos) aus Mangel an geeigneten Lebensräumen (lichte Laub-, Misch- und Nadelwälder, Gebüsche, Lichtungen und Säume auf kalkhaltigen, teils oberflächlich durch Nadelstreu

versauerten Lehm-, Ton- und Rohböden bzw. Nieder- und Zwischenmooren, Nasswiesen und Verlandungszonen von Seeufern) ausgeschlossen werden. [6]

Die Auflistung der potentiell im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie erfolgt auf Grundlage der in der Arteninformation des Bayer. Landesamt für Umwelt aufgeführten Arten für das Kartenblatt 5524 (Weyhers) bzw. nach Anhang II FFH-RL des Natura 2000 – Gebietes.

Tab. 1 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potentiell vorkommenden Säugetierarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Baum/Gebäude - Fledermaus / Sonstiges
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u	B
Myotis nattereri	Fransenfledermaus			g	B / G
Myotis myotis	Großes Mausohr		V	g	G, Vorkommen im FFH-Gebiet
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g	G
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	u	B / G, Vorkommen im FFH-Gebiet
Felis silvestris	Wildkatze	2	3	u	kann nach Relevanzprüfung ausgeschlossen werden (Siedlungsbereich)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g	G

[7]

RL D Rote Liste Deutschland
RL B Rote Liste Bayern

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste/Vorwarnstufe
D	Daten defizitär

EZK Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeografischen Region

s ungünstig / schlecht u ungünstig / unzureichend g günstig ? unbekannt

* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

Aufgrund des alten Baumbestandes und dem Apfelbaum der ein Baumhabitat aufweist sind geeignete Quartierstandorte im Geltungsbereich vorhanden. Jedoch sind keine Hinweise auf ein Vorhandensein gegeben. Es fehlen jegliche Spuren einer Nutzung (Kot, Urin, Kratzspuren).
Als Gebäude sind die öffentliche Toilette im Planungsraum vorhanden – eine Nutzung des Gebäudes durch Fledermäuse ist aufgrund Fehlender Öffnungen auszuschließen. Ebenso kann die Nutzung des Holzhäuschens durch die Tiere aufgrund fehlender geeigneter Habitate ausgeschlossen werden.

[6] Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Bayerisches Landesamt für Umwelt Stand 2018, www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen
[7] Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Bayerisches Landesamt für Umwelt Stand 2018, www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen

Tab. 2 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potentiellen Amphibien

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Sonstiges
Bufo calamita	Kreuzkröte	2	V	u	kann nach Relevanzprüfung ausgeschlossen werden
Triturus cristatus	Kammmolch	2	V		kann nach Relevanzprüfung ausgeschlossen werden, Vorkommen im FFH-Gebiet

[8]

Legende siehe *Tabelle 1*

Ein Vorkommen von Lurchen kann aufgrund mangelnder Habitatausstattung (offene, vegetationsarme bis -freie Flächen mit Versteckmöglichkeiten sowie kleine und nahezu unbewachsene, temporäre Gewässer mit Flachufern bzw. Stillgewässer) ausgeschlossen werden.

Tab. 3 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potentiellen Schmetterlinge (Tagfalter)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Sonstiges
Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u	kann nach Relevanzprüfung ausgeschlossen werden
Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	u	kann nach Relevanzprüfung ausgeschlossen werden, Vorkommen im FFH-Gebiet
Euphydryas aurinia	Goldener / Skabiosen Scheckenfalter	2	2	u	kann nach Relevanzprüfung ausgeschlossen werden, Vorkommen im FFH-Gebiet

[9]

Legende siehe *Tabelle 1*

Bei der Bestanderhebung im Juni 2019 konnte ein Vorkommen des Großen Wiesenknopfes im Planungsraum nicht angetroffen werden.
Ein Vorkommen der geschützten Falterarten Dunkler und Heller Ameisenbläuling ist daher auszuschließen und ihre Betroffenheit demnach nicht anzunehmen.
Aufgrund mangelnder Habitatausstattung (blütenreichen Magerrasen und Feuchtwiesen) kann das Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters ebenfalls ausgeschlossen werden.

[8] Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Bayerisches Landesamt für Umwelt Stand 2018, www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen
[9] Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Bayerisches Landesamt für Umwelt Stand 2018, www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen

Tab. 4 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potentiell vorkommenden Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK B	R	D	S	W	Arten Gilde	Sonstiges
Gallinago gallinago	**Bekassine**	1	1	s	u				1	nach Relevanzprüfung nicht betroffen
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g					2/7	Höhlenbrüter
Ardea cinerea	Graureiher	V		g				g	6	nach Relevanzprüfung nicht betroffen
Lanius collurio	Neuntöter	V		g					2	
Milvus milvus	**Rotmilan**	V	V	u	g				5	
Ciconia nigra	**Schwarzstorch**			g	?				3	

RL D Rote Liste Deutschland
RL B Rote Liste Bayern

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste/Vorwarnstufe
D	Daten defizitär

EZK Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeografischen Region

s	ungünstig / schlecht
u	ungünstig / unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Brut- und Zugstatus

B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

fett streng geschützte Art (§7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG)

Aufgrund des Vegetationsbestandes der öffentlichen Grünfläche bzw. des Kinderspielplatzes mit den alten Einzelbäumen, einem dichten Heckenbestand und der Rasen- und Wiesenfläche, der vorhandenen dokumentierten Baumhöhle, der ortsrandnahen Lage im Siedlungsbereich sowie dem umgebenden Heckenbestand der Feldflur und den Gehölzstrukturen im Talraum und umgebenden Waldbereichen stellt der Planungsraum für ganz unterschiedliche Vogelarten geeigneten Lebensraum dar.

Lediglich die Artengilde der strukturarmen Offenlandschaft sowie der Gewässer können für den Planungsraum ausgeschlossen werden.

1. Artengilde der Agrarlandschaft / strukturarmen Offenlandschaft
(wie **Bekassine**, Feldlerche, Heidelerche, Kiebitz, Kornweihe, Wachtelkönig, Wiesenschafstelze)

Die Artengilde der strukturarmen Offenlandschaft können aufgrund mangelnder Habitatausstattung (Feldflur) für den Planungsraum ausgeschlossen werden.

2. Artengilde der strukturreichen Offenlandschaft (mit Hecken und Feldgehölzen)
(wie Baumpieper, Bluthänfling, Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldschwirl, **Feldsperling**, Goldammer, Klappergrasmücke, Kuckuck, **Neuntöter**, Raubwürger, Waldohreule, Wendehals)

Der vorhandene Gehölzbestand, die Obstgehölze und die Rasen- und Wiesenflächen stellen prinzipiell ein geeignetes Habitat für diese Arten dar. Aufgrund der Lage im Siedlungsbereich und der Nutzung als Spielplatzfläche (Lärmquelle/ Beunruhigung) und da es sich nicht um wesentliche oder alleinige Nahrungs – und Bruthabitate handelt ist davon auszugehen, dass eine Vorkommen der Arten sehr unwahrscheinlich ist bzw. sich der Erhaltungszustand potentieller Populationen durch die Maßnahme nicht verschlechtern wird.
Das vorgefundene Baumhabitat (Höhle) ist aufgrund der Größe nur sehr eingeschränkt für Höhlenbrütende Vogelarten geeignet.

3. Artengilde der Waldvögel
(wie Gartenrotschwanz, Grauspecht, Grünspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Nachtigall, Pirol, Schwarzspecht, **Schwarzstorch**)

Da im Planungsraum alte Bäume sowie ein dichter Heckenbestand vorhanden ist und im weiteren Umfeld ausgedehnte Waldbereiche anschließen ist ein Vorkommen der Artengilde der Waldvögel potentiell möglich. Insbesondere da Arten wie Gartenrotschwanz, Grünspecht oder Nachtigall auch geeignete Habitate im Siedlungsraum nutzen. Ein Vorkommen der anderen Arten sowie des Schwarzstorches erscheint aufgrund der Lage im Siedlungsbereich und der Nutzung als Spielplatzfläche (Lärmquelle/ Beunruhigung) als sehr unwahrscheinlich.

Für die Arten stellt der Planungsraum nicht das wesentliche oder alleinige Nahrungs – und Bruthabitat dar, wodurch sich der Erhaltungszustand potentieller Populationen durch die Maßnahme nicht verschlechtern wird. Das vorgefundene Baumhabitat (Höhle) ist aufgrund der Größe nur sehr eingeschränkt für Höhlenbrütende Vogelarten geeignet.

4. Artengilde der Siedlung
(wie Dohle, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schleiereule)

Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht beeinträchtigt, da die betroffenen Gebäude (öffentliche Toilette, Holzhäuschen) aufgrund der Größe und Höhe nicht als Bruthabitat geeignet sind.

Als Nahrungshabitat für potentiell vorhandene Individuen ist der Planungsraum nicht von existentieller Bedeutung, da er nur einen geringen Teil des gesamten Nahrungslebensraumes ausmacht.

5. Artengilde der Greifvögel
(wie Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, **Rotmilan**, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Wanderfalke, Wespenbussard)

Die vorhandenen Einzelbäume im Planungsraum stellen potentielle Bruthabitate dar, da auch Arten wie Sperber und Turmfalke durchaus in Siedlungsgebieten brüten. Da die Nutzung der Fläche als Spielplatz mit einem erheblichen Lärmpegel und mit Beunruhigungen für die Tiere verbunden ist erscheint eine Besiedlung als sehr unwahrscheinlich.

Desweitern stellt der Planungsraum für die Arten nicht das wesentliche oder alleinige Bruthabitat dar, wodurch sich der Erhaltungszustand potentieller Populationen durch die Maßnahme nicht verschlechtern wird. Als Nahrungshabitat ist der Planungsraum nicht von existentieller Bedeutung, da sie nur einen geringen Teil des gesamten Nahrungslebensraumes ausmacht.

6. Artengilde der Gewässer
(wie Graureiher)

Die Artengilde der Gewässer kann aufgrund mangelnder Habitatausstattung (Wasser) für den Planungsraum ausgeschlossen werden.

7. Artengilde Höhlen- und Halbhöhlenbrüter
(wie Dohle, **Feldsperling**, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Grünspecht, Halsbandschnäpper, Hohltaube, Mittelspecht, Schleiereule, Schwarzspecht, Trauerschnäpper, Waldkauz, Waldohreule, Wendehals)

Da im Planungsraum der Apfelbaum (Baum Nr. 9) eine Stammhöhlung aufweist, ist ein Vorkommen der Arten der Höhlen- und Halbhöhlenbrüter potentiell möglich. Aufgrund der geringen Größe der Höhle (Höhlenöffnung 3x10 cm / Tiefe 15 cm) ist sie nur eingeschränkt als Bruthabitat für die Arten geeignet. Mit der Rodung des Baumes kann ein potentielles Habitat als Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren gehen. Durch das Aufhängen von zwei Nistkästen im verbleibenden Baumbestand noch vor der Rodung können Ersatzquartiere im räumlichen Umfeld geschaffen werden.

Bei den weit verbreiteten Arten („Allerweltsarten“) ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt, da im Planungsraum sowie in der direkten Umgebung gleichwertige Lebensräume (Gehölzbestände, Einzelbäume, Hecken, Obstgehölze) vorhanden sind.

3. Wirkungen des Vorhabens und seine Bewertung

Baubedingte Auswirkungen

Mit der geplanten Baumaßnahme sind auf die vorhandene Vegetation insbesondere auf den Gehölzbestand im Zuge der Baufeldfreiräumung Auswirkungen zu erwarten. Durch die erforderlichen Rodungsmaßnahmen entfallen ca. 22 Einzelbäume.
Außerhalb des Baufeldes stehen ca. 6 Einzelbäume die erhalten werden können und die verbleibende Spielplatzfläche wie auch das Außengelände der Kindertagesstätte eingrünen und beschatten. Mit dem Verlust der Gehölze geht der teilweise Verlust an Nahrungs-, Brut- und Aufzuchthabitaten (vorhandene Nester) einher. Da jedoch im Umfeld ausreichend vergleichbare Habitate vorhanden sind – verbleibender Spielplatzbereich mit alten Einzelbäumen, angrenzende Gartenbereiche des Wohngebietes, ortsrandnahe Heckenbestände, u.ä. - können Lebewesen auf die danebenliegenden Flächen, Obstbäume bzw. Gehölzbestände abwandern und somit ihren Bestand sichern.
Baubedingt sind Lärm-, Staub- und Erschütterungsemissionen im Geltungsbereich zu erwarten. Solche Auswirkungen sind über einen gewissen Zeitraum erheblich für die Tierwelt, die auf derartige Störungen meist durch eine (vorübergehende) Migration reagiert. Es ist jedoch die Frage inwieweit die störende Bautätigkeit (Erdbau und Rohbau) in der kritischen Brutzeit von März bis Juni stattfinden wird.
Wesentlich für den Artenschutz ist, dass die Rodungen nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen bereits vor der Brutzeit stattfinden (vor dem 1. März) und geeignete CEF-Maßnahmen im Vorfeld zur Rodung stattgefunden haben (Aufhängen von Bruthöhlen im Herbst / Winter vor der Rodung).

Anlagebedingte Auswirkungen

Mit der geplanten Errichtung einer Kindertagesstätte werden Gehölzstrukturen und Vegetationsflächen überbaut und versiegelt, was mit der Beseitigung potentieller Lebensstätten geschützter Tierarten verbunden sein kann (dauerhafte Flächen-Inanspruchnahme).
Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausschließen zu können werden im Vorfeld neue Ersatzquartiere im Planungsraum geschaffen.
Da es sich um eine Innenbereichsfläche innerhalb der bestehenden Siedlungsstruktur handelt entstehen durch den geplanten Neubau keine neuen oder zusätzlichen Zerschneidungen oder Barrieren.
Die von der Baumaßnahme nicht betroffenen Einzelbäume sowie Teilbereiche der Heckenstrukturen werden erhalten und stehen als Lebensraum für die Tierwelt weiterhin zur Verfügung.
Der Verlust des Gebäudes der Öffentlichen Toilette sowie des Holzhäuschens haben aufgrund des Fehlens geeigneter Habitate keinen Einfluss auf geschützte Tier- oder Pflanzenarten.

Betriebsbedingte Auswirkung

Durch den Kindergartenbetrieb sind keine negativen ökologischen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und den Artenschutz zu erwarten, zumal die jetzige Fläche bereits als Spielplatzbereich genutzt wird.
Mit der Nutzung als Kindertagesstätte sind die üblichen Emissionen (Lärm, Beleuchtung, Staub, Schadstoffe) oder sonstiger Störungen die von Siedlungsbereichen ausgehen verbunden.
Doch die Erfahrung aus Siedlungsgebieten zeigt, dass sich Tiere an solche Störfaktoren gewöhnen, wenn sie gelernt haben, dass dadurch keine Gefahr ausgeht. Eine signifikante Erhöhung des Tötungs- und Kollisionsrisikos der behandelten Tierarten ist nicht zu erwarten, da sich das Verkehrsaufkommen nur zu den Hol- und Bringzeiten der KiTa tagsüber leicht erhöhen wird.
Die Risikofaktoren sind bereits durch die jetzige Straßennutzung gegeben.
Somit kann davon ausgegangen werden, dass es nur zu geringen betriebsbedingte Auswirkungen in Bezug auf den Artenschutz kommen wird.

4. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Um Gefährdungen geschützter Tierarten zu vermeiden bzw. zu mindern, werden folgende Maßnahmen durchgeführt. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

Bauzeitenregelungen zum Artenschutz
Die notwendigen Fällungen von Gehölzen im Planungsraum finden gemäß § 39 BNatSchG außerhalb der Vogelbrutzeit sowie der Wochenstubenzeit von Fledermäusen (01. März bis 30. September) statt. Fällarbeiten sind also nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. (bzw. 29.) Februar erlaubt.

Damit kann auch eine Betroffenheit der Freibrütenden Vogelarten, deren Nester in den Baumkronen der Eiche und Linde vorgefunden wurden ausgeschlossen werden.

Artenschutzmaßnahmen an Biotopbäumen
Im Planungsraum wurden bei der Bestandserhebung im Juni 2019 in einem Apfelbaum ein Baumhabitat erfasst. Die Höhle stellt einen potentiellen Lebensraum für geschützte Vögel und Fledermäuse dar – ist daher artenschutzrechtlich relevant. Vor der Rodung ist die Höhle auf potentielle Fledermausvorkommen bzw. höhlenbrütende Vogelarten zu kontrollieren, um einen Besatz ausschließen zu können.

Maßnahmen für Höhlenbrüter (Fledermäuse und Vögel)

Folgendes Vorgehen ist aus artenschutzrechtlicher Sicht notwendig:

- Verbot der Rodung von Gehölzen in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. während der Brut- und Aufzuchtzeiten,
- Kontrolle der potentiellen Habitatstrukturen vor den Rodungsmaßnahmen, um einen Besatz ausschließen zu können,
- Der gefällte Habitatbaum ist ohne weiteres Aufarbeiten mindestens eine Nacht vor Ort liegenzulassen (der Eingang zum Quartier muss passierbar sein), damit ggf. anwesende Tiere das Quartier über Nacht verlassen können.
- Achtsame Vorgehensweise bei der Fällung des Baumes – Schnittstelle nicht durch die Höhlung.

Maßnahmen zur „dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion“ (CEF-Maßnahmen)
Für den Habitatbaum, der eine Eignung als Quartier aufweist sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, d.h. Schaffung von Ersatzquartieren notwendig.

Als *Ersatzquartier für Vögel* müssen vor der Rodung zwei Vogelnistkästen im vorhandenen Baumbestand des Umfeldes angebracht werden, die zur ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Planungsraumes beitragen. Damit lässt sich der Verlust von Brutplätzen vermeiden bzw. vorgezogen ausgleichen.

Als *Ersatzquartier für Fledermäuse* müssen zwei Fledermauskästen innerhalb des Planungsraumes aufgehängt werden. Damit werden im verbleibenden Gehölzbestand des Spielplatzes Ersatzquartiere im direkten räumlichen Umfeld geschaffen. Die Maßnahme wird vor der Rodung durchgeführt. Dadurch lässt sich der Verlust eines Baumquartieres vorgezogen ausgleichen.

5. Fazit

Die Änderung des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Kindertagesstätte und der Anpassung der Parkplatzfläche entlang der angrenzenden Dalherdaer Straße bedingen den Verlust von Gehölz- und Habitatstrukturen, die potentielle Lebensräume für geschützte Fledermausarten wie auch Vogelarten darstellen. Um Konflikte vermeiden zu können sind Fällarbeiten nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28./29. Februar zulässig. Zur Sicherung der dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion i.S.v. § 44 Abs. 5 i.V.m. § 15 BNatSchG werden als CEF-Maßnahmen im Vorfeld geeignete Fledermauskästen sowie Vogelnistkästen in den verbleibenden Einzelbäumen aufgehängt und damit Ersatzquartiere im räumlichen Umfeld geschaffen.

Aufgrund der konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ist von einer Schädigung der Arten und ihrer Lebensräume nicht auszugehen.
Verbotstatbestände sind demnach auszuschließen.

6. Quellenangaben und Literaturverzeichnis

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung — Handbuch Besonderer Artenschutz in der Ländlichen Entwicklung in Bayern, Teil A – C, Stand März 2012

Bayerisches Landesamt für Umwelt:
Biotopkartierung Bayern, Stand Dez 1988
Geologische Karte von Bayern
saP-Arteninformation Stand 2018

Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz:

Bundesamt für Naturschutz — Internethandbuch zu Arten der FFH-RL Anhang IV

Müller, Johannes — Grundzüge der Naturgeographie von Unterfranken: Landschaftsökologie – Landschaftsgenese – Landschaftsräumlicher Vergleich, 17 Tabellen / Johannes Müller – 1. Aufl. – Gotha: Perthes, 1996 (Fränkische Landschaft, Bd. 1)

<u>Internetrecherche</u>

www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen
Arteninformationen zu saP-relevanten Arten – Online-Abfrage
www.fisnat.bayern.de/finweb
Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz
www.ffh-anhang4.bfn.de
Bundesamt für Naturschutz - Internethandbuch zu Arten der FFH-RL Anhang IV
www.geoportal.bayern.de
Bayernatlas

7. Anhang - Baumbestand

Bestandsaufnahme vom 26.06.2019

Baum Nr.	Baumart	Höhe	Stamm-durch-messer	Kronen-durch-messer	Baumhöhle	Totholz	Sonstiges	Code
1	Acer pseudoplatanus	12	57	9	nicht erkennbar	wenig	Zwiesel, gesund	B313
2	Quercus robur	10	52	8	n.e.	viel	Schiefwuchs, Insektenhilfe	B313
3	Prunus avium	12	38	6	n.e.	wenig	gesund, bildet mit Eiche Baumgruppe	B313
4	Quercus robur	10	32-38	7	n.e.	wenig	3er-Gruppe, Weißdorn Unterwuchs,	B313
5	Apfel	8	15	5	n.e.	wenig		B311
6	Apfel	6	13	4	n.e.	wenig		B311
7	Prunus avium	9	24	5	n.e.	wenig		B312
8	Prunus avium	9	26	5	n.e.	wenig		B312
9	Apfel	8	40	6	Stammhöhle, Öffnung 10*3cm Tiefe 15 cm	Krone - mangelnde Pflege	Vertiefung in Ast, Bohrlöcher	B313
10	Aesculus hippocastanum	10	24	5	n.e.	wenig	gesund, Zwiesel im Kronenbereich	B312
11	Chamaecyparis lawsoniana	9	28	4	n.e.	wenig	gesund	B312
12	Pinus nigra	10	52	7	n.e.	wenig		B313
13	Betula pendula	12	48	7	evtl. kl. Öffnung in Aststummel	wenig	Zwiesel	B312
14	Tilia cordata	10	34	8	n.e.	wenig		B312
15	Acer pseudoplatanus	6	24	5	n.e.	wenig	Grundstücksgrenze	B311
16	Aesculus hippocastanum	8	26	6	Bohrlöcher	wenig	Insektenhotel	B312
17	Quercus robur	12	55	10	n.e.	wenig	gesund, Nestfund	B313
18	Sorbus aucuparia	7	25	4	n.e.	wenig		B312
19	Prunus avium	9	15-20	7	n.e.	wenig	Gruppe	B312
20	Tilia platyphyllos	9	30	7	n.e.	wenig	viel geschnitten	B312

Baum Nr.	*Baumart*	*Höhe*	*Stamm-durch-messer*	*Kronen-durch-messer*	*Baumhöhle*	*Totholz*	*Sonstiges*	*Code*
21	Prunus					gesamte Baum	abgestorben	B313
22	Quercus petraea	10	39	7	n.e.	wenig	gesund	B313
23	Betula pendula	10	50	8	evtl. kl. Öffnung in Aststummel	wenig	herausgebrochener Ast	B313
24	Tilia euchlora	10	53	8	n.e.	wenig	viel geschnitten	B313
25	Tilia euchlora	9	49	8	n.e.	viel	abgängig	B313
26	Fagus sylv. Purpurea	11	48	8	n.e.	kaum	gesund	B313
27	Tilia euchlora	12	53	6	n.e.	wenig	viel geschnitten, Baumpilz, Nest, Hackspuren	B313
28	Tilia euchlora	12	49	6	n.e.	wenig	viel geschnitten	B313

	Habitatbäume mit potentieller artenschutzrechtlicher Relevanz
	Bäume die erhalten werden
	Bäume die durch die Baumaßnahmen entfallen

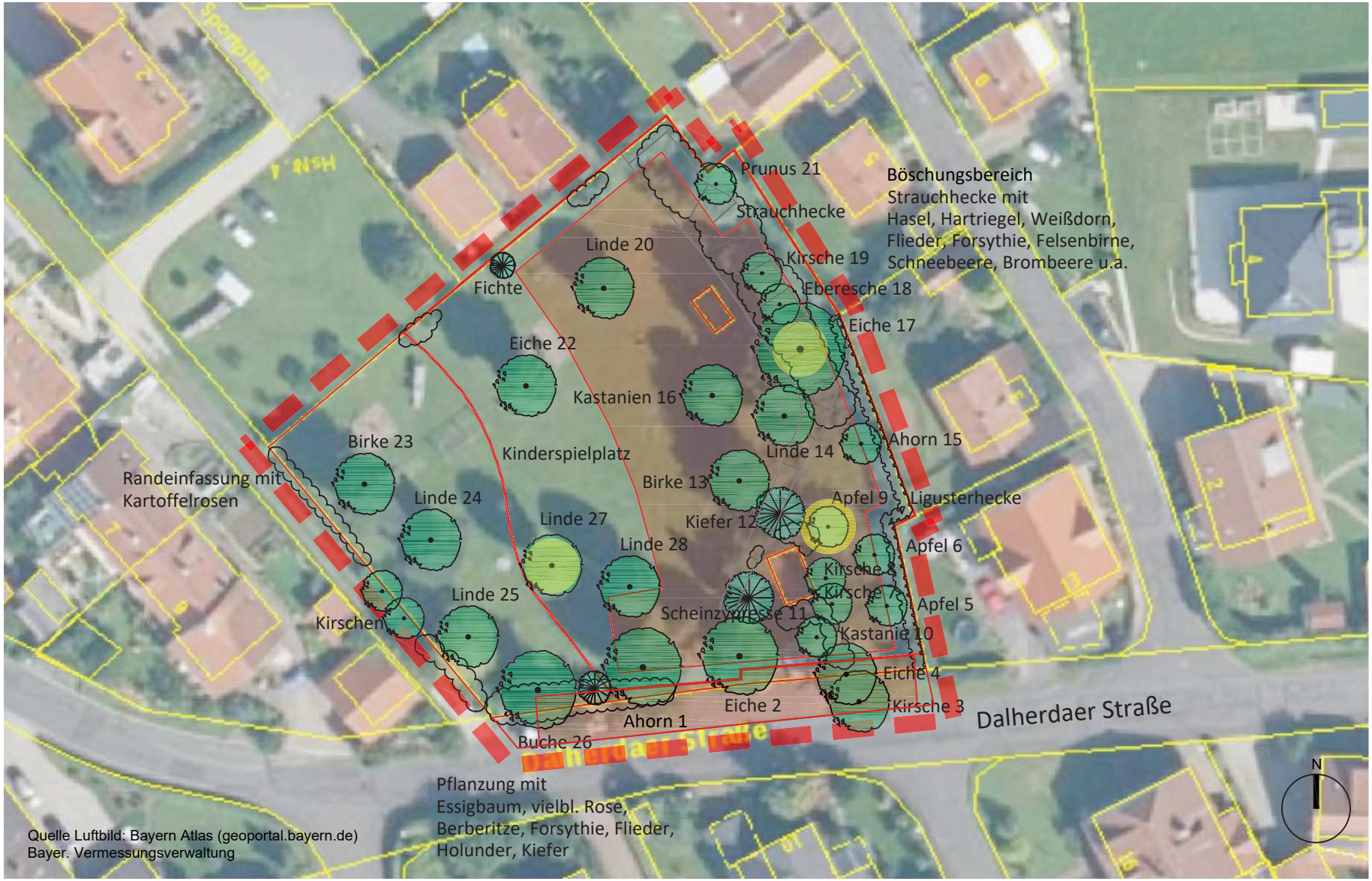

gelbe Markierung - Habitatbäume mit potentieller artenschutzrechtlicher Relevanz

rote Signatur - Baugrenze
Öffentliche Verkehrsfläche

BAUVORHABEN:	BAUHERR:	PLANUNG:
2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Leimersfeld" Gemeinde Motten	Gemeinde Motten Fuldaer Straße 11 97786 Motten	LAND+plan BÜRO FÜR FREIRAUM- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR ROBERT KNIDLBERGER Am Linsenberg 9, 97797 Wartmannsroth-Windheim T: 09732 – 780 002, F: 09732 – 780 003

PLANINHALT:	PLANNR.: 342-04-1	BEARBEITER:	DATUM:	INDEX:
Übersichtsplan Gehölzbestand/Habitatbäume	Anlage unmaßstäbl.	Kauf	02.07.2019	